

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Hundetraining Wuppertal (Hundebetreuung)**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist die stunden-/tage-/wochen- oder monatsweise Betreuung des Hundes des Hundehalters durch Hundetraining Wuppertal. Soweit der Ort der Betreuung nicht näher vereinbart wurde, obliegt die Auswahl Hundetraining Wuppertal.

### **§ 2 Pflichten des Hundehalters**

1. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund haftpflichtversichert, behördlich gemeldet und vollschutzgeimpft (d.h. Impfungen gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose sowie Parvovirose) ist und die Impfungen nicht abgelaufen sind. Zum Nachweis verpflichtet sich der Hundehalter, vor Übergabe des Hundes folgende Unterlagen (Original oder Kopie) vorzulegen:

- Impfpass des Hundes
- Haftpflichtversicherungsnachweis des Hundes

Hundetraining Wuppertal behält sich das Recht vor, Hunde ohne Vorlage der v.g. Nachweise nicht in die Betreuung zu nehmen. Neue Impfeinträge sind unaufgefordert in Kopie vorzulegen bzw. nachzureichen.

2. Der Hundehalter verpflichtet sich, das vereinbarte Entgelt der Betreuung gemäß Betreuungsvertrag bei Abholung des Hundes in bar zu entrichten. Hundetraining Wuppertal kann eine Anzahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Entgelts der Betreuung gemäß Betreuungsvertrag vor Übergabe des Hundes in bar verlangen.

3. Der Hundehalter verpflichtet sich, im Falle einer Verhinderung vereinbarte Termine spätestens 48 Stunden vorher telefonisch oder per email gegenüber Hundetraining Wuppertal abzusagen (Stornierung). Im Falle nicht rechtzeitiger Stornierung verpflichtet sich der Hundehalter, dass vereinbarte Entgelt der Betreuung gemäß Betreuungsvertrag in voller Höhe, bei einer Stornierung bis zu 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin in Höhe von 50% an Hundetraining Wuppertal zu zahlen.

4. Der Hundehalter verpflichtet sich, Hundetraining Wuppertal unaufgefordert über akute Erkrankungen, notwendige Medikamente und spezielle Verpflegung sowie Verhaltensänderungen des Hundes und behördliche Auflagen vor der Übergabe des Hundes unaufgefordert zu unterrichten.

### **§ 3 Pflichten und Rechte von Hundetraining Wuppertal**

1. Hundetraining Wuppertal verpflichtet sich, jedem in die Betreuung gegebenen Hund während der Betreuungsdauer eine fachgerechte Pflege und Betreuung zuteil kommen zu lassen sowie für ausreichende Verpflegung (soweit vom Hundehalter gestellt), Wasser und Auslauf zu sorgen. Zusatzleistungen (z.B. Durchführen von Impfterminen, Wundversorgung, besondere Betreuung älterer oder chronisch kranker Hunde sowie Übungseinheiten etc.) werden nach gesonderter Absprache zusätzlich berechnet.

2. Hundetraining Wuppertal verpflichtet sich, den Hundehalter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn bei seinem Hund psychische oder gesundheitliche Störungen auftreten.

3. Hundetraining Wuppertal ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Hunde zu separieren, die während der Betreuung ein Verhalten zeigen, mit dem sie sich selbst, andere Hunde oder Menschen gefährden oder belästigen.

4. Hundetraining Wuppertal ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Hunden, die ein aggressives Verhalten zeigen, einen Maulkorb o.ä. anzulegen oder dieses vom Hundehalter zu fordern.

5. In besonders schwerwiegenden Fällen der vorstehenden Ziffer 2, 3 und/oder 4 ist Hundetraining Wuppertal berechtigt, den Betreuungsvertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung aufzukündigen. Hierüber wird der Hundehalter unverzüglich telefonisch unterrichtet. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass er während der Betreuungsdauer seines Hundes telefonisch erreichbar ist und dass der Hund unverzüglich, spätestens jedoch binnen eines Tages nach der Unterrichtung an seinem Wohnsitz von Hundetraining Wuppertal zurückgegeben werden kann oder am Firmensitz von Hundetraining Wuppertal abgeholt wird.

6. Hundetraining Wuppertal und/oder der/die Trainer/in ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Erfolgt die Kündigung aus einem wichtigen Grund in des Person des Teilnehmers und/oder seines Hundes (z.B. wegen Verstoßes gegen Ziffer III Nr. 1 und 2 oder nachhaltigen, aggressiven Verhaltens des Hundes), werden nicht mehr in Anspruch genommene aber bereits im Voraus bezahlte Leistungen nicht erstattet. Ansonsten erfolgt eine anteilige Rückerstattung. Wir behalten uns das Recht Informationen über das Fehlverhalten von Hunden, bzw. die Härtefälle auch nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung an unsere Kollegen und falls notwendig auch an das Veterinäramt weiter zu geben. Beachten Sie bitte hierzu unsere Datenschutzerklärung auf der Homepage [www.hundetraining-wuppertal.de](http://www.hundetraining-wuppertal.de)

### **§ 4 Tierarztkosten / Tierheim**

1. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden und Hundetraining Wuppertal ist berechtigt, dass bei Erkrankung oder einer Verletzung des Hundes alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige fachkundige Dritte erfolgen. Die Wahl des Tierarztes oder der sonstigen fachkundigen Dritten und der Behandlung liegt im Ermessen von Hundetraining Wuppertal. Die hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere Behandlungskosten und Fahrtkosten zum Tierarzt, werden auf Nachweis (Rechnung) in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen oder an Hundetraining Wuppertal erstattet, soweit Hundetraining Wuppertal wegen der Kosten ausnahmsweise in Vorlage getreten ist.

2. Der Hundehalter verpflichtet sich, seinen Hund pünktlich zum vereinbarten Rückgabetermin an dem mit Hundetraining Wuppertal vereinbarten Rückgabeort entgegenzunehmen bzw. -soweit vereinbart- am Abholungstermin am Sitz von Hundetraining Wuppertal abzuholen bzw. durch legitimierte Dritte abholen zu lassen. Im Falle der Nichteinhaltung ist Hundetraining Wuppertal berechtigt, nach Ablauf von 3 Kalendertagen den Hund in ein Tierheim zu verbringen. Das Tierheim wird von Hundetraining Wuppertal nach eigenem Ermessen ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten einschließlich der Kosten der verlängerten Betreuung bis zur Abgabe ins Tierheim trägt der Hundehalter.

#### **§ 5 Haftungsbeschränkung und –ausschluss**

1. Ansprüche des Hundehalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Hundehalters aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Hundetraining Wuppertal, des/der Betreuers/in oder der Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Hundetraining Wuppertal nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Hundehalters aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3. Die Einschränkungen der Nr. 1 und 2 gelten auch zugunsten des/der Betreuers/in und Erfüllungsgehilfen von Hundetraining Wuppertal, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

4. Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nur nach vorheriger Absprache in die Betreuung aufgenommen werden können. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Betreuung geben oder diese während der Betreuungsdauer läufig werden, wird für die auftretenden Folgen, insbesondere für eine Trächtigkeit der Hündin von Hundetraining Wuppertal keine Haftung übernommen. Die hierdurch entstehenden Kosten, auch die Mehraufwendungen von Hundetraining Wuppertal für die Betreuung einer läufigen Hündin, gehen allein zu Lasten des Hundehalters.

#### **§ 6 Datenspeicherung und Datenschutz**

Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch Hundetraining Wuppertal. Die Zustimmung zur Datenerhebung kann jederzeit gegenüber Hundetraining Wuppertal schriftlich widerrufen werden. Personenbezogene Daten, insbesondere Name, Adresse oder E-Mail-Adresse werden soweit möglich auf freiwilliger Basis erhoben. Dies geschieht über unsere Formulare beim Eingehen einer Geschäftsbeziehung. Nach Bedarf werden die gespeicherten Daten wie Name, Adresse, Rechnungsadresse, Telefonnummer, Angaben zum Hund, Impfausweis an das Veterinäramt oder den Tierarzt weiter geleitet. Wir behalten uns das Recht Informationen über das Fehlverhalten von Hunden, bzw. die Härtefälle auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung an unsere Berufskollegen und falls notwendig auch an das Veterinäramt weiter zu geben. Ihre Einwilligung über die Weitergabe der Daten an die oben genannte Dritte erteilen Sie uns mit dem Eingehen der Geschäftsbeziehung, bzw. dem Unterzeichnen der Formulare über die Geschäftsbeziehung.

#### **§ 7 Film- und Fotoaufnahmen**

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Film- und Fotoaufnahmen, die von seinem Hund während der Betreuungsdauer von Hundetraining Wuppertal erstellt werden, auf der Homepage von Hundetraining Wuppertal, deren Facebookseite und für Werbezwecke veröffentlicht werden dürfen. Der Hundehalter verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

**Stand: Juli 2018**

Ich habe die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Hundetraining Wuppertal (Hundebetreuung) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden. Ich habe die Datenschutzerklärung auf der Homepage gelesen und bin mit der Speicherung und ggf. Weitergabe meiner personenbezogenen Daten durch das Hundetraining Wuppertal einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundehalter